

# Wälder mit natürlicher Entwicklung in Baden-Württemberg

Bericht der FVA  
Stand 31.12.2020



## **Aktueller Stand der Wälder mit natürlicher Entwicklung (WnE) in Baden-Württemberg**

Die natürliche und ungestörte Waldentwicklung soll in Baden-Württemberg entsprechend der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Naturschutzstrategie Baden-Württembergs sowohl durch Ausweisung von weiteren Prozessschutzgebieten als auch durch die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württembergs (AuT-Konzept) auf 10 % des Staatswaldes bzw. 5 % des Gesamtwaldes erhöht werden (NWE5-Ziel). Dies wird im Ziel 8 (*10 % Prozessschutzflächen ausweisen*) der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz von ForstBW aufgegriffen, in dem bis 2020 die dauerhafte Ausweisung von Waldflächen mit natürlicher Entwicklung (WnE) auf rund 33.000 ha angestrebt wird.

Die derzeitige Fläche der WnE (Stand 31.12.2020, siehe Tabelle) beträgt rund **20.722 ha** im Staatswald (6,3 % des Staatswaldes) und ca. **29.354 ha** im Gesamtwald (2,05 %). Diese Fläche schließt die dem Prozessschutz dienenden Flächen (PdF) und AuT-Flächen ein. Als PdF gelten gesetzlich verordnete Flächen wie Bannwälder (BW), Biosphärengbiet-Kernzonen (BK) und auch die Kernzonen des Nationalparks (NK). AuT-Flächen beinhalten Waldrefugien (WR) und Habitatbaumgruppen (HBG). Während WR klar definierte Flächenbegrenzungen haben, werden die Flächengrößen der HBG durch die Anzahl der Bäume über der Derbholzgrenze innerhalb der HBG mit 50 m<sup>2</sup> pro Baum hergeleitet.

In 2020 haben sich die Flächen der PdF durch die Erweiterung der Kernzonen des Nationalparks Schwarzwald um 1825 ha Staatswald erhöht. Die Kernzonen des Nationalparks werden gemäß Nationalparkgesetz bis 2044 eine Gesamtfläche von 7.500 ha aufweisen.

Weitere Bannwälder sind aufgrund des Moratoriums nicht ausgewiesen worden.

Das AuT-Konzept ist im Staatswald verbindlich umzusetzen. Im Staatswald kamen im Jahr 2020 insgesamt 46 ha Habitatbaumgruppen hinzu. Die Einrichtung weiterer Waldrefugien wurde aufgrund des Starts nach der Forstneuorganisation zum 1.1.2020 zunächst ausgesetzt. Ende 2020 liegt die Flächensumme der im Staatswald Baden-Württemberg ausgewiesenen WR daher weiterhin bei 7.151 ha. Bis Ende 2020 sind im Kommunalwald in Baden-Württemberg 423 ha HBG aus der Nutzung genommen worden. Von der Forsteinrichtung wurden im Kommunalwald bis Ende 2020 WR mit einer Gesamtfläche von 4.954 ha ausgewiesen. Im Gesamtwald hat sich der Anteil von AuT-Flächen vor allem durch die Ausweisungen von Waldrefugien im Kommunalwald (+126 ha) und Habitatbaumgruppen im Kommunalwald (+74 ha) auf insgesamt ca. 13.853 ha (WR & HBG) erhöht (Angaben zum Kommunalwald sind z.T. unvollständig, da dem Land nicht für alle Kommunalwald-Betriebe Daten zu den ausgewiesenen HBG und WR vorliegen und WR stellenweise zwar eingerichtet sind aber erst mit der kommenden Forsteinrichtung verbucht werden).

Zur Fläche aller bestehenden und geplanten PdF sowie HBG und WR nach AuT siehe Tabelle.

Tabelle: Wälder mit natürlicher Entwicklung in Baden-Württemberg bis 2020 und 2020 folgende (Stand 31.12.2020)

		Staatswald	Sonstiger öffentlicher Wald	Privatwald	Gesamte Waldfläche	Staatswaldfläche <sup>1)</sup>			Gesamtwaldfläche <sup>2)</sup>		
						STAND 2020	ZIEL 2020	ZIEL folgend	STAND 2020	ZIEL 2020	ZIEL folgend
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
die dem Prozessschutz dienende Flächen (PdF)	Bannwald bestehend (BW)	4 930	739		5 669	1.49	1.49	1.49	0.40	0.40	0.40
	Bannwald bis 2020 zusätzlich geplant	0	400		400		0.00	0.00		0.03	0.03
	<i>Bannwald 2020 folgende zusätzlich geplant</i>	2 000			2 000			0.60			0.14
	Biosphärengebiet-Kernzone bestehend (BK)	926	1 851		2 777	0.28	0.28	0.28	0.19	0.19	0.19
	Biosphärengebiet-Kernzone und Bannwald bestehend (BB)	1 626	334		1 960	0.49	0.49	0.49	0.14	0.14	0.14
	Biosphärengebiet-Kernzone geplant	0			0		0.00	0.00		0.00	0.00
	Nationalpark-Kernzone bestehend (NK) <sup>3)</sup>	4 764	332		5 096	1.44	1.44	1.44	0.36	0.36	0.36
<i>Nationalpark-Kernzone bis 2044 zusätzlich geplant</i>	2 736			2 736			0.83			0.19	
Alt- und Totholzkonzept (AuT)	Waldrefugien bestehend (WR) <sup>4)</sup>	7 151	4 954		12 105	2.16	2.16	2.16	0.85	0.85	0.85
	Waldrefugien 2020 zusätzlich geplant <sup>5)</sup>	2 849			2 849		0.86	0.86		0.20	0.20
	Habitatbaumgruppen bestehend (HBG) <sup>6)</sup>	1 325	423		1 748	0.40	0.40	0.40	0.12	0.12	0.12
	Habitatbaumgruppen bis 2020 zusätzlich geplant	975			975		0.29	0.29		0.07	0.07
	<i>Habitatbaumgruppen bis 2020 folgende zusätzlich geplant<sup>7)</sup></i>	2 200			2 200			0.67			0.15
Gesamtfläche (AuT + PdF)	Wälder mit natürlicher Entw. in Baden-Württemberg bestehend	20 722	8 301		29 354	6.27			2.05		
	Wälder mit natürlicher Entw. in Baden-Württemberg bis 2020 geplant	24 546	8 701		33 578		7.42			2.33	
	<i>Wälder mit natürlicher Entw. in Baden-Württemberg 2020 folgend</i>	31 482	9 032		40 514			9.52			2.83
NWES	5% Ziel der NBS	19 397			27 606				1.93		
<p><sup>1)</sup> 330.737 ha; Staatswaldfläche berechnet aus den Waldbesitzarten-Shape der Forsteinrichtung, Stand 31.12.2020;</p> <p><sup>2)</sup> 1.431.215 ha; Gesamtwaldfläche berechnet aus dem Waldbesitzarten-Shape der Forsteinrichtung, Stand 31.12.2020;</p> <p><sup>3)</sup> offiziell ausgewiesene Nationalpark-Kernzonenfläche, in Absprache mit Nationalpark Schwarzwald;</p> <p><sup>4)</sup> bis einschließlich FE-Stichtag 01.01.2021;</p> <p><sup>5)</sup> Da die Ausweisung und Verbuchung der WR über die Forsteinrichtung läuft und diese im Jahr 2018 und 2019 im Staatswald reduziert bzw. ausgesetzt war, kam es hier zu einer zeitlichen Verschiebung;</p> <p><sup>6)</sup> Für jeden Baum in einer HBG wird eine Kronenschirmfläche von durchschnittlich 50 m<sup>2</sup> angenommen;</p> <p><sup>7)</sup> Die über den geplanten Umfang von 2.200 ha (2020) hinausgehenden Habitatbaumgruppen von bis zu 4.500 ha sollen bis zum Jahr 2050 ausgewiesen werden.</p>											